

Michael Schwartz

Frauenpolitik im doppelten Deutschland

Die Bundesrepublik und die DDR in den 1970er Jahren

1. Politik von und für Frauen

Frauenpolitik ist ein doppeldeutiger Begriff. Er meint sowohl „Politik für Frauen“ als auch „von Frauen gemachte Politik“. Als Politik für Frauen wurde Frauenpolitik – nicht nur in Deutschland – sehr lange von Männern bestimmt. In Studien zur Familienpolitik der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1949 und 1975 ist die am häufigsten genannte Person ein männlicher Politiker – Franz Josef Wuermeling, der langjährige Bundesfamilienminister der Ära Adenauer. Der wirkmächtigste Frauenpolitiker der DDR war vermutlich Erich Honecker. Gleichwohl ist zu beobachten, dass Politik für Frauen im Laufe der Zeit immer stärker auch von Frauen gemacht wurde – dies gilt sowohl für die Bundesrepublik als auch für die DDR. Diese Feminisierung der Frauenpolitik erfolgte auf drei Ebenen: im politischen System durch den zunehmenden Einfluss von Frauen in Entscheidungsgremien und Bürokratien; in der Gesellschaft durch die wachsende Bedeutung der Artikulation frauenspezifischer Interessen durch eine breite „Frauen-Basis“; an der Schnittstelle des politischen Lobbyismus durch den Aufbau organisierter Interessengruppen – von der feministischen Frauenbewegung bis hin zu katholisch-konservativen Frauengruppen.

Die 1970er Jahre waren eine wichtige Umbruchphase in der Frauenpolitik – nicht nur im geteilten und daher doppelten Deutschland, sondern weltweit. Heftig umstrittene Reformvorhaben wie die Liberalisierung des Abtreibungs-Strafrechts machen diesen Wandel offenkundig. Ein derart auffälliger Politik-Wechsel war jedoch nur die Spitze des Eisbergs – die Folge längerfristiger Veränderungsprozesse in der Gesellschaft. Wichtige Vorbedingungen für politische Reformen stellten insbesondere die ansteigende Erwerbstätigkeit von Frauen und ihre wachsende Bildungsqualifikation dar. Denn die verstärkte Berufstätigkeit der Frau und ihre Integration in die Arbeitsgesellschaft lösten einen gesellschaftlichen Wertewandel aus, auf den auch die politischen Systeme – gleichgültig, ob in West oder Ost – reagieren mussten. Freilich führten diese gesellschaftlichen Wandlungen nicht nur zu politischen Liberalisie-

rungsprozessen, sondern auch zu neuen politischen Steuerungsversuchen etwa im Bereich der geburtenfördernden Bevölkerungspolitik. Die genannten Entwicklungen stehen im Zentrum dieses Beitrags, der den Blick auf beide deutsche Staaten richtet und damit zugleich Einsichten über Parallelentwicklungen in West und Ost ermöglicht.

2. Frauenerwerbstätigkeit und Frauenbildung

Im Gegensatz zur Kriegs- und Nachkriegszeit, die in vielen Ländern Europas von erhöhter Frauenerwerbstätigkeit geprägt war, brachten die 1950er und frühen 1960er Jahre eine tendenzielle Rückkehr zur klassischen bürgerlichen Familie (mit Hausfrauenehe), ohne dass freilich die Entwicklung hin zu einer verstärkten Berufstätigkeit von Frauen beziehungsweise Müttern und zur Verbesserung weiblicher Bildungschancen zum Stillstand gekommen wäre. Ein zweiter Umbruch ereignete sich um 1970 und führte europaweit zu stark ansteigender Frauenerwerbsarbeit sowie zu einer Pluralisierung der Beziehungsmodelle. Dabei gab es in Europa große Unterschiede zwischen kriegsbedroffenen und -verschonten Ländern sowie zwischen Ost und West.

Zwischen den beiden deutschen Staaten waren diese Unterschiede besonders groß. Spricht man über Frauenpolitik nach 1945, stößt man zuerst auf die hohe Frauenerwerbsquote in der DDR, die im Jahr 1988 – je nach Rechnung – zwischen 81 und 91 Prozent erreicht haben soll; auf jeden Fall bewegte sie sich auf internationalem Spitzenniveau. Demgegenüber war 1980 in der Bundesrepublik nur ein Drittel aller Frauen durchgehend erwerbstätig, ein weiteres Drittel unterbrach die Erwerbsarbeit aufgrund von Mutterschaft vorübergehend, das letzte Drittel schied deshalb dauerhaft aus dem Berufsleben aus¹.

Es wäre verfehlt, die DDR-Frauenpolitik auf eine erfolgreich „gesamtgesellschaftlich verwirklichte Gleichberechtigung der Frauen“ über „Berufsorientierung“ zu reduzieren, um so leichter das Feindbild einer rückständigen Bonner Frauenpolitik mit ihrer „Familienorientierung“ kritisieren zu können. Die DDR-Frauenpolitik wollte nicht nur eine größtmögliche Berufsorientierung, sondern vielmehr die Kombination von hohen Erwerbsquoten und hohen Geburtenraten. Mit Blick darauf vertritt Ina Merkel die These, die ostdeutsche Entwicklung sei der europäische „Normalfall“ gewesen, während die

¹ Vgl. Rainer Geißler, *Die Sozialstruktur Deutschlands. Zur gesellschaftlichen Entwicklung mit einer Bilanz zur Vereinigung*, Opladen ²1996, S. 242.

Frauenpolitik der alten Bundesrepublik „hoffnungslos rückständig“ geblieben sei². Dieses Urteil verzerrt freilich die Wirklichkeit. Die Frauenerwerbsquote in Europa stieg von 33 Prozent im Jahr 1950 auf 36 Prozent im Jahr 1970 und auf 43 Prozent im Jahr 2000³. Zwischen 1945 und 1989 war die Frauenerwerbsquote in den kommunistischen Ländern durchschnittlich höher als in Westeuropa, allerdings nicht wesentlich höher als in Skandinavien oder Großbritannien. Das kommunistische Osteuropa hatte frühzeitig einen besonders hohen Anteil erreicht, während im engeren Westeuropa – Frankreich, Belgien und Bundesrepublik Deutschland – nur eine schwache Zunahme der Frauenerwerbsarbeit erfolgte. Folglich repräsentieren beide deutsche Teilgesellschaften sehr unterschiedliche Entwicklungstrends: Die Bundesrepublik war nicht so „hoffnungslos rückständig“ wie viele Länder Südeuropas, aber doch von begrenzter Frauenintegration in den Arbeitsmarkt geprägt; die DDR repräsentierte nicht den europäischen Normalfall, sondern zweifellos den Extremfall einer möglichst alle Frauen integrierenden Arbeitsgesellschaft.

Zunächst waren die gesellschaftlichen Realitäten der Nachkriegszeit viel ähnlicher, als die divergenten Politikkonzepte West- und Ostdeutschlands ahnen lassen. In den ersten Jahren nach 1945 relativierte auch im Westen eine beträchtliche Zahl erwerbstätiger Frauen die Familienorientierung der Politik. Umgekehrt bot die frühe DDR keineswegs jenes eindeutig erwerbsorientierte Bild späterer Jahrzehnte. Die Erwerbsarbeit von Frauen beschränkte sich in der DDR um 1950 noch weitgehend auf klassisch frauenspezifische Teilarbeitsmärkte; ansonsten wurden Frauen lediglich als „Manövrierarmee“ behandelt, um den Mangel an männlichen Arbeitskräften zu beheben. Noch stärker hemmend wirkten tradierte Vorurteile. Die Soziologin Heike Trappe spricht selbst für die 1970er und 1980er Jahre, als sich in der DDR vieles verändert hatte, noch von einer anhaltenden gesamtdeutschen Gemeinsamkeit: In der „gesellschaftliche[n] Praxis“ beider Staaten habe „die Einbeziehung der Frauen in die Berufsarbeit nicht automatisch zu einer Verringerung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung im Erwerbsbereich und in den Familien geführt“⁴.

² Ina Merkel, Leitbilder und Lebensweisen von Frauen in der DDR, in: Hartmut Kaelble/Jürgen Kocka/Hartmut Zwahr (Hrsg.), Sozialgeschichte der DDR, Stuttgart 1994, S. 359–382, hier S. 379.

³ Vgl. zu den Zahlen Hartmut Kaelble, Sozialgeschichte Europas. 1945 bis zur Gegenwart, München 2007, S. 74, S. 47f. und S. 75f.

⁴ Heike Trappe, Emanzipation oder Zwang? Frauen in der DDR zwischen Beruf, Familie und Sozialpolitik, Berlin 1995, S. 20.

Objektive Unterschiede bleiben auch ohne Überzeichnung bedeutsam genug. Zu Recht wird von einer frühzeitigeren und entschiedeneren Gleichberechtigungspolitik im SED-Staat gesprochen, während die 1949 erlassene entsprechende Verfassungsnorm der Bundesrepublik bis weit in die 1950er Jahre hinein suspendiert blieb. Es trifft auch zu, dass in der DDR von Anfang an das verfassungsmäßige „Recht der Frau auf Arbeit“ postuliert und zunehmend realisiert wurde, während im Westen am Leitbild der Hausfrau und Mutter festgehalten und eine „Restauration der traditionellen Geschlechterordnung“⁵ versucht wurde. Die Folge war, dass selbst das 1957 erlassene „Gleichberechtigungsgesetz“ keine volle Gleichberechtigung erbrachte, sondern die Hausfrauenehe als Normalfall festschrieb und weibliche „Erwerbstätigkeit nur im Notfall mit Zustimmung des Ehemannes“ zulassen wollte⁶. Der Hinweis, erst wachsender Arbeitskräftemangel habe in der Bundesrepublik seit den 1960er Jahren den Frauen auf dem Arbeitsmarkt wachsenden Stellenwert zukommen lassen, was die westdeutsche Frauenerwerbsquote von 45 Prozent 1969 auf 60 Prozent 1989 an hob⁷, deutet darauf hin, dass für den Ausbau der Frauenemanzipation (vermehrte soziale Kontakte, vermehrte soziale Anerkennung und Verfügung über eigenes Einkommen) stets die ökonomische „Basis“ ausschlaggebend gewesen ist. Das war in der DDR nicht anders: Zwar soll man die ideologisch-emanzipatorischen Antriebe der SED-Frauenpolitik nicht unterschätzen, doch auch im SED-Staat waren letztlich demografische und ökonomische Zwänge für die erhebliche Expansion der Frauenerwerbsarbeit entscheidend. Die Frauenerwerbsquote wurde in der DDR von 52,4 Prozent im Jahr 1950 auf 65,2 Prozent im Jahr 1960 gesteigert⁸ – überwiegend durch Frauenarbeit in den „untersten“ Bereichen, wo in Landwirtschaft oder Industrie nun Frauen jene gering qualifizierten Tätigkeiten verrichteten, die bis 1945 ausländischen Zwangsarbeitern vorbehalten gewesen waren und die in der Bundesrepublik ausländischen „Gastarbeitern“ überlassen wurden.

⁵ Ute Gerhard, Die staatlich institutionalisierte „Lösung“ der Frauenfrage. Zur Geschichte der Geschlechterverhältnisse in der DDR, in: Kaelble/Kocka/Zwahr (Hrsg.), Sozialgeschichte der DDR, S. 383–403, hier S. 392.

⁶ Gisela Helwig, Frau und Familie in beiden deutschen Staaten, Köln 1982, S. 121f.

⁷ Vgl. Geißler, Sozialstruktur, S. 243.

⁸ Vgl. Adelheid zu Castell, Die demographischen Konsequenzen des Ersten und Zweiten Weltkriegs für das Deutsche Reich, die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland, in: Waclaw Długoborski (Hrsg.), Zweiter Weltkrieg und sozialer Wandel. Achsenmächte und besetzte Länder, Göttingen 1981, S. 117–137, hier S. 135.

In beiden Staaten wurden in den 1940er und 1950er Jahren viele Frauen durch soziale Notlagen zur Berufstätigkeit regelrecht gezwungen. Dieser Zwang schuf die Voraussetzungen für ein neues Frauenbild, blieb jedoch sozial asymmetrisch. Gerade in „bürgerlichen“ Schichten blieb Frauenerwerbstätigkeit verpönt. Dies gilt keineswegs nur für den Westen: 1958 waren in der DDR lediglich in 18,3 Prozent der Familien auch die Ehefrauen berufstätig⁹. Es steht zu vermuten, dass erwerbstätige Frauen zu jener Zeit vor allem im Arbeiter- und Bauernmilieu zu finden waren – (nach)kriegsbedingt ergänzt durch viele alleinstehende Frauen.

Bis zuletzt unterschied man nicht nur in der vermeintlich rückständigen Bundesrepublik, sondern ebenso in der DDR zwischen „Frauen- und Männerberufen“, und Männer dominierten in technischen Bereichen eindeutig. In beiden Arbeitsgesellschaften wurden Frauen häufiger als Männer unterhalb ihres Qualifikationsniveaus eingesetzt. Die Einkommensdifferenz fiel in der DDR zwar deutlich geringer aus als in Westdeutschland, doch kamen auch DDR-Frauen in den 1980er Jahren nur auf 78 Prozent der durchschnittlichen Nettoeinkommen der Männer¹⁰. Daraus resultierte für bestimmte Gruppen von Frauen ein höheres Armutsrisiko. In der DDR traf dies vorwiegend Rentnerinnen, in der Bundesrepublik alleinerziehende Mütter.

In der DDR entwickelte die Arbeitsvergesellschaftung von Frauen ein rasantes Tempo. Mitte der 1960er Jahre waren in der DDR bereits über 70 Prozent aller erwerbsfähigen Frauen erwerbstätig, in der Bundesrepublik noch 1970 weniger als 35 Prozent. Die dahinter stehende Frauenarbeitspolitik der SED war primär eine pragmatische Reaktion auf Demografie und Arbeitskräftemangel, zugleich aber auch emanzipationsideologisch motiviert. Die Entwicklung im SED-Staat war aber nicht nur politikinduziert, sondern auch die Folge eigendynamischer „Organisation des ‚Überlebens‘“ vieler Frauen¹¹ und damit Alltagspolitik von unten. Dennoch wird man die beschleunigende Wirkung der DDR-Gleichstellungspolitik nicht verkennen können, auch wenn sich ehrgeizige Ziele oft rasch wieder verloren: So waren Frauenquoten zur Arbeitsmarktintegration nur bis 1953 verbindlich und wurden dann fallen gelassen. Die offiziellen Frauenförderpläne des Staats wurden in vielen DDR-Betrieben lange nahezu ignoriert¹².

⁹ Vgl. Gesine Obertreis, Familienpolitik in der DDR 1945–1980, Opladen 1986, S. 70.

¹⁰ Vgl. Geißler, Sozialstruktur, S. 243f.

¹¹ Vgl. Gerhard, „Lösung“ der Frauenfrage, S. 389, das Zitat S. 386.

¹² Vgl. Johannes Frerich/Martin Frey, Handbuch der Geschichte der Sozial-

Verstärkt seit 1958 war DDR-Frauenarbeitspolitik bewusste Qualifizierungspolitik. Diese konzentrierte sich auf die junge Generation, der sich damit oftmals neue Lebenschancen eröffneten. Die Qualifikationschancen der jungen Frauengeneration stiegen binnen zwanzig Jahren beträchtlich: Die Volkszählung von 1971 zeigte, dass nur 18,6 Prozent aller Frauen über 65 Jahren eine abgeschlossene Berufsausbildung besaßen, hingegen lag der Anteil bei den Frauen zwischen 20 und 30 Jahren bei 78,2 Prozent¹³. Insbesondere setzte sich in der DDR – viel stärker als in der Bundesrepublik – der in der Weimarer Republik begonnene und in den so genannten Friedensjahren des NS-Regimes zeitweilig unterbrochene Trend steigender Studentinnenzahlen fort. So betrug der Frauenanteil an sämtlichen Studierenden der DDR 1953 ein Viertel, während er 1952 in der Bundesrepublik nur bei 17 Prozent lag¹⁴. Später stagnierte die Studentinnenquote der DDR bis Mitte der 1960er Jahre bei etwa 28 Prozent. Die SED reagierte darauf ab 1961/62 mit einer Qualifizierungskampagne. Es folgten gesetzliche Weisungen zur Erhöhung des Anteils von Frauen in technischen Berufen und in leitenden Funktionen (1962), über Frauenaus- und -weiterbildung in technischen Berufen (1966), über Frauensonderklassen an Fachschulen (1967) und die Einführung eines Frauensonderstudiums (1967/69). Auch die neue DDR-Verfassung von 1968 ging über die emanzipatorischen Normen ihrer Vorläuferin von 1949 insofern hinaus, als die „Förderung der Frau“ fortan „besonders in der beruflichen Qualifizierung“ ihren Ausdruck finden sollte. Infolgedessen stieg der Anteil weiblicher Studierender in der DDR binnen fünf Jahren von 28,3 Prozent 1965 auf 42,5 Prozent 1970 und erreichte 1977 sogar 59,9 Prozent. Damit hatte die DDR auf diesem Gebiet die Bundesrepublik klar überrundet, wo der Frauenanteil unter Studierenden 1975 erst 36 Prozent betrug.

Erwerbsarbeit und Höherqualifikation von Frauen waren im Ostblock früher üblich und weiter verbreitet als in großen Teilen Westeuropas. Zwar verdoppelte sich der Anteil der Studentinnen in Westeuropa zwischen 1950 und 1975 von 22 Prozent auf 39 Pro-

politik in Deutschland. Bd. 2: Sozialpolitik in der Deutschen Demokratischen Republik, München/Wien 1996, S. 398.

¹³ Vgl. hier und im Folgenden v.a. Obertreis, Familienpolitik, S. 330; Gunilla-Friederike Budde, Frauen der Intelligenz. Akademikerinnen in der DDR 1945 bis 1975, Göttingen 2003, S. 402f.

¹⁴ BA Berlin, DE 1/422, Bl. 26–41, hier Bl. 35f., Staatliche Plankommission der DDR, Denkschrift über „Die Entwicklung des Lebensstandards in der D.D.R. in den Jahren 1950–1954“ vom 20. 7. 1954; vgl. auch Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1953, S. 96.

zent, während er in Osteuropa 48 Prozent betrug – was auch der damalige DDR-Schnitt war. Der Frauenanteil unter den Studierenden an Hochschulen hatte 1965 in der Bundesrepublik mit 27 Prozent noch etwas höher gelegen als in der DDR (26 Prozent); doch schon 1970 hatte sich diese Relation deutlich verändert (31 beziehungsweise 35 Prozent), und bis 1975 war sie schon weit auseinander gedriftet – mit 36 Prozent im Westen und 48 Prozent im Osten. Während die DDR diese Quote bis 1989 kaum noch steigern konnte, stieg der Frauenanteil unter westdeutschen Studenten langsam auf 41 Prozent an. Der massenhafte Aufstieg von Frauen in akademische Berufspositionen erfolgte in der DDR also eine Generation früher als in der Bundesrepublik. 1978 stellten Frauen 20 Prozent der Ärzte und 51 Prozent der Apotheker in der Bundesrepublik, im SED-Staat waren dies zur selben Zeit 49 Prozent der Ärzte und 64 Prozent der Apotheker¹⁵.

Trotz dieser Entwicklung vermochten Frauen in der DDR niemals in die innersten SED-Machtzentren vorzustoßen. 1981 war zwar ein Drittel aller SED-Mitglieder weiblichen Geschlechts – gegenüber Frauenanteilen zwischen zehn Prozent (CSU) und 17 Prozent (SPD) in der Bundesrepublik –, doch im Zentralkomitee der SED fanden sich nur 12 Prozent weibliche Vollmitglieder, im Politbüro hatten es einzelne Frauen nur zur Kandidatinnen, nie aber zum Vollmitglied gebracht. Auf der höchsten Regierungsebene sah es nicht viel besser aus: 1981 fand sich im Bonner Kabinett und im Ost-Berliner Ministerrat nur je eine Frau als Ministerin. Parlamentarisch waren Frauen in der DDR stets besser repräsentiert: Schon 1949 stellten sie 16 Prozent der Volkskammerabgeordneten, um 1976 auf ein volles Drittel anzusteigen. Demgegenüber waren 1949 nur sieben Prozent der Bundestagsabgeordneten Frauen, zwischen 1965 und 1976 waren noch weniger Frauen im Bundestag vertreten als in der Gründungsperiode, 1980 wurden dann 8,5 Prozent erreicht¹⁶. Diese Form der Partizipation von Frauen war folglich im politischen System der DDR weit besser als in der Bundesrepublik, bezeichnenderweise jedoch in jenen Gremien am höchsten, die faktisch über die geringste Macht verfügten.

Die massiv gesteigerte Erwerbstätigkeit von Frauen in der DDR führte nur begrenzt zu einer neuen Aufgabenteilung von Mann und Frau bei familiärer Hausarbeit und Kindererziehung. Im Vergleich stellte sich jedoch in den 1980er Jahren die partnerschaftliche

¹⁵ Vgl. u.a. Gerold Ambrosius/William H. Hubbard, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Europas im 20. Jahrhundert, München 1986, S. 107.

¹⁶ Vgl. Helwig, Frau, S. 112–115; Budde, Frauen, S. 331f.

Arbeitsteilung in der DDR besser dar als in der Bundesrepublik. Die Politik beschränkte sich lange auf Appelle, bevor sie ab 1972 der Überbelastung von Frauen durch arbeitsrechtliche Sonderregelungen Rechnung zu tragen suchte. Zuvor hatten Frauen längst begonnen, eigene Strategien zu entwickeln – zum einen durch Ausdifferenzierung eines breiten Teilzeitarbeitssektors, zum anderen durch individuelle Familienplanung, das heißt durch bewusste Geburtenreduzierung.

Die Zahl der teilzeitbeschäftigten Frauen stieg in der DDR in den 1960er Jahren rasant an: Von neun Prozent 1958 auf über 30 Prozent 1970. Teilzeitarbeit von Frauen war erst durch das 1961 neu geschaffene Gesetzbuch der Arbeit (GBA) möglich geworden, in dieser Breite vom SED-Regime jedoch keineswegs gewünscht, sondern Folge einer von jüngeren Frauen „selbstbewusst“ gewählten persönlichen „Ideallösung“ zur Vereinbarung von Beruf und Familie. Das GBA sah „Teilbeschäftigung“ nur als Sonderfall für solche Frauen (nicht für Werktätige beiderlei Geschlechts!) vor, „die durch familiäre Pflichten vorübergehend verhindert“ seien, eine volle Erwerbsarbeit aufzunehmen. Plötzlich beriefen sich auf dieses „Sonderrecht“ aber auch Frauen¹⁷, die bereits vollzeiterwerbstätig waren und darin die Chance sahen, ihre Arbeitsbelastung zu reduzieren. Seit Mitte der 1960er Jahre versuchte das SED-Regime, den unerwünschten Trend zur Teilzeitarbeit einzudämmen. Der Erfolg blieb begrenzt: Zwar gelang es der SED, den weiteren Ausbau abzubremsen, doch noch 1989 waren 27 Prozent der erwerbstätigen Frauen teilzeitbeschäftigt. Dieses Beispiel zeigt, wie eigendynamische Frauenpolitik von unten staatlich konzipierte Spielräume umfunktionierte und für die Verwirklichung eigener Interessen nutzte.

3. Zwischen Pflicht und Selbstentfaltung: Wertewandel in Sexualität und Familie

Der geschilderte soziostrukturelle Wandel ab 1945 führte um 1970 einen tiefgreifenden Wertewandel in den europäischen Gesellschaften herbei. Das galt in gleichem Maße für die beiden deutsch-deutschen Nachbarn. Hierfür hatte bereits die Nachkriegszeit Anstöße gegeben, aber die eigentliche „Zeit der Individualisierung und Säkularisierung“ liegt zwischen den 1960er und 1980er Jahren. Damals

¹⁷ Almut Rietzschel, Teilzeitarbeit in der Industrie. Ein „Störfaktor“ auf dem Weg zur „Verwirklichung“ der Gleichberechtigung, in: Peter Hübner/Klaus Tenfelde (Hrsg.), Arbeiter in der SBZ/DDR, Essen 1999, S. 169–184, die Zitate S. 170, S. 173 und S. 182.

war eine „wachsende Permissivität“ in der jüngeren Generation festzustellen, die „eine zunehmend liberalere Haltung bei Themen wie Abtreibung, Scheidung, Sterbehilfe, Homosexualität, ehelichen Seitensprüngen und Prostitution“ an den Tag legte¹⁸. Gleichzeitig sanken nach einem bis 1964 anhaltenden Nachkriegsboom in ganz Europa die Geburtenzahlen drastisch, während die Zahl der Ehescheidungen zunahm. Dass der massive Geburtenrückgang langfristig betrachtet nur „eine Normalisierung, eine Rückkehr zum säkularen Trend der industriegesellschaftlichen Moderne“ war, den Weltkriege und Wiederaufbau nur unterbrochen hatten¹⁹, konnte konservative Bevölkerungspolitiker (vom CDU-Familienminister Wuermeling bis zum in dieser Hinsicht traditionalistischen SED-Parteichef Walter Ulbricht) kaum trösten. Zwischen 1968 und 1975 lagen in Europa nur noch Griechenland und Irland über dem Bestandserhaltungsniveau von durchschnittlich 2,1 Kindern pro Frau, während der westeuropäische Durchschnitt 1,7 betrug und die Bundesrepublik nur 1,4 erreichte. Der Ost-Durchschnitt lag bei 2,2, in der DDR nur bei 2,0. Bis 1975 fiel in beiden deutschen Staaten die Geburtenrate massiv, zugleich etablierte sich auf niedrigem Niveau ein Geburtenvorsprung der DDR, der bis 1989 anhielt. Parallel zum Geburtenrückgang stiegen die Scheidungsraten in ganz Europa drastisch an – was insbesondere eine ökonomisch basierte größere Selbständigkeit erwerbstätiger Frauen signalisierte.

4. Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs um 1970

Reformen des Abtreibungsrechts lassen sich stets als Auswirkungen eines längerfristigen Wandels in Strukturen und Werten begreifen. In großen Teilen des Ostblocks war schon 1956/57 eine Liberalisierung des Abtreibungsrechts in Richtung einer Fristenlösung (UdSSR) beziehungsweise einer sehr weit gehenden sozialen Indikationsregelung (Polen) erfolgt. Eine Ausnahme machte die DDR, die ihre restriktive medizinisch-eugenische Indikationsregelung von 1950 bis 1965, formell sogar bis 1972 beibehielt. Der internationale Reformtrend erlebte um 1970 – diesmal im Westen – einen neuerlichen Höhepunkt: 1967 in England, sodann in Skandinavien. Am weitesten ging die Liberalisierung in den USA, wo – nach bislang restriktiver Gesetzgebung – die US-Staaten Alaska, Hawaii und New York

¹⁸ Kaelble, Sozialgeschichte, S. 124f.

¹⁹ Andreas Rödder, Wertewandel und Postmoderne. Gesellschaft und Kultur der Bundesrepublik Deutschland 1965–1990, Stuttgart 2004, S. 14.

1970 nach heftigen öffentlichen Debatten überraschend das Recht der Schwangeren auf selbstbestimmten Schwangerschaftsabbruch anerkannten. Vor diesem Hintergrund begannen in den 1970er Jahren vehemente Reformdebatten auch in den bisher eher konservativen Gesellschaften Frankreichs und der Bundesrepublik Deutschland, die dort 1975/76 in neue Gesetze mündeten.

In beiden deutschen Staaten zeigte sich beim Thema Schwangerschaftsabbruch damals ein blockübergreifender Wertewandel. Die Bundesrepublik und die DDR hatten sich bis etwa 1970 in dieser Frage eher beschränkend und pronatalistisch präsentiert; sie hatten beide um 1950 eine restriktive Rechtslage etabliert und diese trotz beginnender Reformen im jeweiligen „Block“ möglichst lange beibehalten. Auch nach 1970 waren die Entwicklungen nicht unabhängig voneinander: Das DDR-Fristenmodell scheint 1972 nicht nur mit Rücksicht auf die liberale Regelung im kommunistischen Polen, sondern auch auf eine sich abzeichnende Fristenregelung in der Bundesrepublik und mögliche Einwirkungen der westdeutschen Frauenbewegung auf die Frauen im SED-Staat verabschiedet worden zu sein. Es galt für einige Jahre in linksliberalen Medien Westdeutschlands als vorbildlich modern, und das 1974 in Westdeutschland eingeführte Fristenmodell wies so große Ähnlichkeiten mit der DDR-Reform von 1972 auf, dass es von der SED schwerlich angegriffen werden konnte; erst dessen Scheitern vor dem Bundesverfassungsgericht 1975 und die Ersetzung durch ein begrenztes Indikationenmodell 1976 bot der DDR-Presse bestes Propagandamaterial gegen die vermeintliche westdeutsche Rückständigkeit. Genüsslich verwies das „Neue Deutschland“ darauf, dass „die Bundesrepublik einer der letzten europäischen Staaten sei, der an der Beibehaltung dieses frauenfeindlichen Paragraphen festhält“, während „in Dänemark, der DDR, Frankreich, Österreich, Schweden, der Sowjetunion und den USA [längst] nach der Fristenlösung verfahren“ werde. Westdeutschland – so die Botschaft – sei finsternes Mittelalter, die DDR hingegen liege im *Mainstream internationaler Modernität*²⁰.

Anders als in der DDR vollzog sich in Westdeutschland der damit einhergehende Wertewandel – wie ihn die CDU/CSU-Opposition ausdrücklich beklagte – ab 1971 in öffentlichen Konflikten. Das Neue an den 1970er Jahren war, dass die Abtreibungsreform nicht länger kleinen Zirkeln von Politikern, Juristen, Medizinerinnen und

²⁰ Michael Schwartz, „Liberaler als bei uns“? 1972 – Zwei Fristenregelungen und die Folgen. Reformen des Abtreibungsstrafrechts in Deutschland, in: Udo Wengst/Hermann Wentker (Hrsg.), *Das doppelte Deutschland 1949–1989*, Berlin 2008, S. 183–212, hier S. 210.

Kirchenvertretern überlassen blieb, sondern zum Gegenstand breiter gesellschaftlicher Debatten und zu einem wesentlichen Anstoß zur Formierung einer neuen Frauenbewegung wurde. Im Juni 1971 gingen 374 deutsche Frauen mit dem Bekenntnis „Wir haben abgetrieben“ an die Öffentlichkeit. Sie folgten damit dem Vorbild einer ähnlich großes Aufsehen erregenden französischen Aktion. Diese außerparlamentarische Provokation stärkte Reformbefürworter in der Politik: Auf dem SPD-Parteitag vom November 1971 setzten sich Anhänger einer Fristenregelung mit überwältigender Mehrheit gegen das begrenzte Reformmodell der eigenen SPD-Minister und der Parteiführung durch. Die CDU/CSU-Opposition war in dieser Frage ebenfalls gespalten, auch wenn ihre Vorschläge restriktiver ausfielen als die der Regierungsparteien. Auch hier gab es eine wachsende Kluft zwischen Führung und Basis. „Selbst viele Katholiken sind für eine Reform“, titelte die Frankfurter Rundschau im Herbst 1971²¹. Folglich dürfte die Tatsache, dass die Union in den Bundestagswahlen vom November 1972 viele weibliche Wähler an die SPD verlor, auch mit diesem Wertewandel an der katholischen Basis zu tun gehabt haben, der bisherige Milieubindungen aufbrach. Die Regierung Brandt setzte letztlich nur einen gesellschaftlichen Reformtrend um.

Die Abtreibungsreform in der DDR wurde im Vergleich zur Bundesrepublik durch einen sehr begrenzten öffentlichen Diskurs flankiert. Entsprechend dem Diktaturcharakter des SED-Staats war eine solche Publizität nur deformiert oder indirekt über die in die DDR hineinwirkenden Westmedien möglich. Bei der Abstimmung der DDR-Volkskammer über das neue Abtreibungsgesetz wagten im März 1972 einige Abgeordnete der Ost-CDU, aus Gewissensgründen dagegen zu stimmen – in der SED-Diktatur eine absolute Ausnahme: Sie durften aber kein Wort der Kritik äußern. Trotz dieser Einschränkungen wirkte sich der Wertewandel in der DDR mindestens so stark aus wie in Westdeutschland – und wurde wesentlich von Frauen befördert. Vor diesem Hintergrund erklärt sich die überraschende DDR-Abtreibungsreform von 1972 mit einem längerfristigen Meinungswandel in den 1960er Jahren, in denen in der DDR auf allen Ebenen Diskussionen über Frauenbelange begonnen hatten. Auch die ersten Lockerungen im DDR-Abtreibungsrecht, die schon 1965 erfolgten, waren eine Folge wachsenden Drucks seitens weiblicher SED-Funktionäre und gleichzeitig zuneh-

²¹ Hans Lerchbacher, Selbst viele Katholiken sind für eine Reform. Umfrageergebnisse zum Thema Abtreibung, in: Frankfurter Rundschau vom 22.9.1971.

mender Kritik der Frauenbasis am geltenden Recht. Entscheidend für den Klimawandel im SED-Apparat war, dass Fraueninteressen 1965 – und auch 1972 – von einer jüngeren Ärztegeneration anders definiert wurden als 1950, wofür der angestiegene Frauenanteil an der DDR-Ärzeschaft eine wichtige Voraussetzung war. 1972 antwortete eine hochrangige DDR-Regierungsfunktionärin auf die Frage westdeutscher Journalisten, ob in der DDR „das gesellschaftliche Interesse an der Bevölkerungspolitik dem individuellen Anspruch auf das Recht über den eigenen Körper“ weiterhin vorgehe, klipp und klar: „Es ging, denn das war im Jahre 1950. Inzwischen sind wir zu der Überzeugung gekommen, daß wir keine Bevölkerungspolitik machen können zu Lasten der einzelnen.“²² Und tatsächlich war am Ende der Reformphase der frühen 1970er Jahre nicht in der demokratisch verfassten Bundesrepublik, sondern in der SED-Diktatur die Entscheidung über die Austragung einer Schwangerschaft „vollständig individualisiert“²³.

5. Neue Steuerungsstrategien: Pronatalistische Geburtenpolitik

Geburtenfördernde „Bevölkerungspolitik“ (DDR) oder „Familienpolitik“ (Bundesrepublik) sollten in beiden deutschen Staaten die steigende Frauenerwerbstätigkeit flankieren. Die DDR hatte bereits 1950 ein Kindergeld ab dem 3. Kind eingeführt, das in den 1970er Jahren ausgebaut und auf die ersten beiden Kinder ausgedehnt wurde. 1975 brachte die sozialliberale Bundesregierung erstmals ein einkommensunabhängiges Kindergeld auf den Weg, während die frühere Familienförderung der CDU/CSU strikt über Steuerfreibeträge geregelt worden war.

Diese Politikangebote sollten in den 1970er Jahren den massiven Geburtenrückgang abbremsen – zumal man von den soeben eingeführten Liberalisierungen im Abtreibungsrecht weitere Einbrüche befürchtete. Deshalb leiteten in der DDR die sozialpolitischen Beschlüsse der SED vom Frühjahr 1972 eine umfassende Bevölkerungspolitik ein, die die Frauen- und Familienpolitik bis 1989 prägte und die Zahl der Abtreibungen tatsächlich etwas zurückgehen ließ. So wurde der Bezug von Schwangerschafts- und Wochengeld verlängert, die Freistellung von Erwerbsarbeit nebst Geldleistungen im Falle der Pflege kranker Kinder eingeführt sowie für vollzeitbeschäftigte

²² Abtreibung in der DDR, in: konkret vom 23. 11. 1972, S. 18–20.

²³ Daphne Hahn, *Modernisierung und Biopolitik. Sterilisation und Schwangerschaftsabbruch in Deutschland nach 1945*, Frankfurt a.M./New York 2000, S. 311.

Mütter von mindestens drei Kindern die Wochenarbeitszeit verkürzt und der Jahresurlaub erhöht. Besonders wichtig war ein spezieller Ehekredit für junge Ehepaare, der mit der Möglichkeit des „Abkinderns“ – der schrittweisen Streichung der Kreditschuld bei Geburt von mehreren Kindern – stark an die „Ehestandsdarlehen“ des NS-Regimes erinnerte. Was die DDR-Kreditvariante anging, wurden zwischen 1972 und 1988 insgesamt 1 371 649 „Kredite an junge Eheleute“ mit einem Volumen von 9,3 Milliarden Mark gewährt, wobei fast ein Viertel der Kreditsumme aus sozialen Gründen erlassen wurde²⁴. Da zunächst keine spürbare Geburtensteigerung einsetzte, verstärkte der IX. SED-Parteitag 1976 die Anreize: Neben der Verlängerung des Schwangerschafts- und Wochenurlaubs wurde nun ab dem zweiten Kind ein vollfinanziertes „Babyjahr“ eingeführt und die reduzierte Wochenarbeitszeit auf Mütter von bereits zwei Kindern ausgeweitet. Diese Angebote entsprachen offenbar den Bedürfnissen vieler Frauen, denn 1977 wurde das Babyjahr von vier Fünfteln der Berechtigten genutzt²⁵. Die DDR-Geburtenrate zog seit Mitte der 1970er Jahre deutlich an und ermöglichte es den SED-Sozialpolitikexperten, Pluspunkte im Vergleich zur Bundesrepublik zu sammeln.

Vergleichbare Kreditangebote für junge Familien gab es in Westdeutschland auf Bundesebene nie; sie wurden allerdings von mehreren Bundesländern in den 1970er Jahren eingeführt. Zur Entlastung berufstätiger Eltern existierten in der Bundesrepublik lediglich die – meist in kirchlicher Trägerschaft organisierten – Kindergärten für Kinder zwischen drei und sechs Jahren. 1989 konnten 79 Prozent aller westdeutschen Kinder dieses Alters einen Kindergartenplatz erhalten; in der DDR lag die Versorgungsquote bei 95 Prozent, nachdem bereits ab den 1950er Jahren der Ausbau des betriebsgebundenen Kindergartennetzes erfolgt war. Sowohl für Kinder unter drei Jahren als auch für Schüler im Alter zwischen sechs und zehn Jahren, die auf Nachmittagsbetreuung angewiesen waren, fehlten solche Infrastrukturangebote im Westen nahezu völlig, was die Mütter dieser Kinder letztlich zur Aufgabe oder Einschränkung von Erwerbsarbeit zwang. In der DDR hingegen existierte 1989 für vier Fünftel dieser Altersgruppen ein Betreuungsangebot in Kinderkrippen oder Schulhorten²⁶.

²⁴ Vgl. Statistisches Jahrbuch der DDR 1989, S. 276.

²⁵ Vgl. Günther Schulz, Soziale Sicherung von Frauen und Familien, in: Hans Günter Hockerts (Hrsg.), Drei Wege deutscher Sozialstaatlichkeit. NS-Diktatur, Bundesrepublik und DDR im Vergleich, München 1998, S. 117–149, hier S. 128.

²⁶ Vgl. Geißler, Sozialstruktur, S. 254.

Der flächendeckende Aufbau der Kinderkrippen war in der DDR schwerpunktmäßig erst in den 1970er Jahren erfolgt. Der Betreuungsgrad stieg unter Honecker von 29,1 Prozent 1970 auf fast 51 Prozent 1975 und 61 Prozent 1980 rasant an. 1989 boten schließlich 7840 Krippen mit 353203 Plätzen eine Bedarfsdeckung von 80,2 Prozent²⁷. Trotz dieser sozialpolitischen Anreize wurde „das von der Partei gepredigte Ideal der Dreikinderfamilie“ im SED-Staat „nicht in nennenswertem Maße erreicht“²⁸.

6. Ergebnisse

Die Frauenerwerbstätigkeit nahm zwischen 1945 und 1989 überall in Europa zu. Die DDR stellt den Extremfall dieser Form der Integration in die Arbeitsgesellschaft dar, die Bundesrepublik Deutschland eher einen Fall gebremster Rückschrittlichkeit. Die Zunahme der Frauenerwerbsarbeit in beiden deutschen Staaten erfolgte zwar mit unterschiedlicher Vehemenz, bewirkte aber hüten wie drüben einen Anstieg der Zahl von Frauen, die über eine Schul-, Berufs- und Hochschulausbildung verfügten. Beide soziostrukturellen Wandlungen führten zu einem Wertewandel, wobei Selbstentfaltungswünsche auf Kosten traditioneller Pflichtwerte die Oberhand gewannen; hinzu trat ein allmählicher Strukturwandel im Bereich Familie – Fortpflanzung – Kindererziehung. All diesen längerfristig angelegten Umbrüchen, die sich insbesondere um 1970 stark bemerkbar machten, trug die Politik auf doppelte Weise Rechnung. Einerseits ersetzte man die bisherigen restriktiven Steuerungsmodelle durch stärker die Selbstverantwortung betonende Konzepte – wie dies bei den unterschiedlich weit gehenden Reformen des Abtreibungsrechts zwischen 1972 und 1976 beobachtet werden kann. Andererseits generierte staatliche Politik neue, wenngleich weichere Steuerungskonzepte durch eine geburtenfördernde Bevölkerungspolitik. Diese sowohl frauen- wie familienfördernde und dadurch zugleich verhaltenssteuernde Politik wurde um 1975 in der DDR sehr viel umfassender ausgebaut als in Westdeutschland. Das entsprach politisch-ideologischen Differenzen der beiden konkurrierenden politischen Systeme, sehr viel mehr noch aber dem unterschiedlichen Grad des zuvor erfolgten gesellschaftlichen Struktur- und Wertewandels.

²⁷ Vgl. Frerich/Frey, Handbuch, Bd. 2, S. 413; Schulz, Sicherung, S. 140.

²⁸ Gabriele Metzler, Der deutsche Sozialstaat. Vom bismarckschen Erfolgsmodell zum Pflegefall, Stuttgart/München 2003, S. 161; Schulz, Sicherung, S. 129.